



**Allianz für Fachkräfte
Baden - Württemberg**

**Gemeinsame Erklärung der
Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg
zur Beschäftigung von Flüchtlingen**

Stuttgart, den 30. November 2015

Z I E L

Die Flüchtlingsmigration nach Deutschland und Baden-Württemberg erfordert ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure. Dabei ist die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt eine der wichtigsten Voraussetzungen für deren erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gleichzeitig können Flüchtlinge einen Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs in Baden-Württemberg leisten.

Das Beschäftigungspotenzial von Flüchtlingen sollte von privaten und öffentlichen Arbeitgebern so umfangreich wie möglich ausgeschöpft werden. Die Partner der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg setzen sich deshalb gegenüber ihren angeschlossenen privaten und öffentlichen Arbeitgebern für die Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ein. Das gilt in erster Linie für anerkannte Flüchtlinge, bei deren Einstellung die Arbeitgeber eine weitgehende Rechts- und Planungssicherheit haben.

Die Integration von Flüchtlingen durch berufliche Ausbildung wird im Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg behandelt. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat am 11. November 2015 eine entsprechende Erklärung vorgelegt.

S P R A C H E R W E R B

Am wichtigsten ist, dass Flüchtlinge ausreichende Deutschkenntnisse erwerben. Deutschkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Ohne Deutschkenntnisse haben die meisten Flüchtlinge nur geringe Chancen auf eine Anstellung.

Das Angebot an kontinuierlichen Sprach- und Integrationskursen sollte erheblich ausgebaut werden. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung in einem ersten Schritt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Bleibeperspektive die Sprachförderung öffnet. Das Land fördert bereits Sprachkurse im Rahmen des Programms "Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen" und die Bundesagentur für Arbeit finanziert befristet bis Jahresende Einstiegssprachkurse für Asylbewerberinnen und Asylbe-

werber mit Bleibeperspektive. Für eine Beschäftigung als entsprechend qualifizierte Fachkraft sind Deutschkenntnisse auf B2-Niveau von erheblichem Vorteil.

QUALIFIZIERUNG

Flüchtlinge werden für die Aufnahme einer Beschäftigung in vielen Fällen qualifiziert werden müssen. Denn nach jüngsten Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit verfügen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowohl deutschlandweit als auch in Baden-Württemberg zu ca. 80 Prozent über keine formale Berufsqualifikation. Jeweils rund zehn Prozent besitzen eine Qualifikation auf Facharbeiterniveau bzw. Hochschulniveau.

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Bleibeperspektive die Arbeitsförderung ausbauen wird. Mit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes können Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit aus Syrien, Irak, Eritrea und Iran bereits vor Ablauf des Beschäftigungsverbots Leistungen aus dem Vermittlungsbudget und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erhalten.

Wichtig ist, dass alle verantwortlichen Akteure vor Ort eng und koordiniert zusammenarbeiten. Das Land organisiert im Rahmen des Programms "Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen" in den Erstaufnahmeeinrichtungen die individuelle Erfassung von Kompetenzen. Dazu wurden die Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren zur beruflichen Anerkennungsberatung personell verstärkt. Damit unterstützt das Land auch die Netzwerke in den Stadt- und Landkreisen, die die Maßnahmen zur Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration vereinbaren und koordinieren. Einen weiteren Beitrag zur Vernetzung vor Ort sollen ab Ende des ersten Quartals 2016 gemeinsame Plattformen in den Regionen des Landes leisten, in deren Rahmen Arbeitsverwaltung, Ausländerbehörden, Kommunen und weitere Partner bei der Kompetenzfeststellung und Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt eng kooperieren.

Die für die Berufsqualifikationsfeststellung zuständigen Stellen prüfen möglicherweise vorhandene formale und non-formale berufliche Qualifikationen und stellen entsprechende Bescheide aus. Bei fehlenden Qualifikationen, die benötigt werden, um eine Anerkennung zu erhalten, müssen entsprechende Qualifizierungsverfahren etabliert oder bereits

vorhandene Verfahren wie z. B. die berufsanschlussfähige Teilqualifizierung genutzt werden.

Die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg sieht Handlungsbedarfe zum einen bei der Fortentwicklung der Verfahren zur Kompetenzfeststellung und der Potenzialanalysen mit Bezug zur beruflichen Praxis und zum anderen bei der Nachhaltigkeit der Finanzierung der Durchführung von Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sowie der anschließenden Nachqualifizierung.

BESCHÄFTIGUNG

Private und öffentliche Arbeitgeber haben bei der Einstellung von anerkannten Flüchtlingen eine weitgehende Rechts- und Planungssicherheit. Anerkannte Flüchtlinge besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die ihnen den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Es gibt in Baden-Württemberg bereits seit längerem arbeitslos gemeldete Personen aus Ländern wie z. B. Syrien, bei denen die Anerkennungsquoten geflüchteter Personen hoch sind. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass diese Arbeitslosen weit überwiegend anerkannte Flüchtlinge sind. Wichtig ist, dass die Asylverfahren beschleunigt eröffnet und durchgeführt werden. Bei arbeitslosen anerkannten Flüchtlingen gilt es, das Qualifikationsniveau zu erfassen und sie in entsprechende Arbeitsplätze zu vermitteln.

Im Falle von abgelehnten Flüchtlingen mit Duldung ist ebenfalls mehr Rechts- und Planungssicherheit für potenzielle Arbeitgeber notwendig. Die seit Mitte des Jahres geltende neue Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete, die sich nachhaltig integriert haben, ist ein wichtiger Schritt. Die Regelung kommt für diejenigen in Betracht, die acht Jahre in Deutschland leben, ihren Lebensunterhalt sichern können und hinreichende Deutschkenntnisse aufweisen. Für Familien mit minderjährigen Kindern gilt die Regelung nach sechs Jahren. Weitere Verbesserungen sollten geprüft werden.

Die Vertreter der Wirtschaftsorganisationen in der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg setzen sich aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive für erleichterte Übergänge für als Fachkräfte identifizierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete in einen Aufenthaltstitel der Fachkräftezuwanderung ein.

UNTERSTÜTZUNG DER ARBEITGEBER

Die Partner der Fachkräfteallianz unterstützen intensiv die privaten und öffentlichen Arbeitgeber bei der Integration von Flüchtlingen. Die Allianzpartner beraten die Arbeitgeber rund um das Thema Beschäftigung von Flüchtlingen, organisieren Informationsveranstaltungen für die Arbeitgeber, kommunizieren gute Praxisbeispiele usw. Die regionalen Fachkräfteallianzen, die nach dem Vorbild der landesweiten Fachkräfteallianz in allen zwölf Regionen Baden-Württembergs gegründet wurden, handeln gemeinsam mit den regionalen Welcome Centern entsprechend vor Ort.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg trifft sich im Herbst 2016 zu einem ersten Evaluierungsgespräch. Der Lenkungskreis der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg wird sich regelmäßig austauschen und sich dabei mit dem Sachstand, offenen Fragen, Problempunkten und Lösungsmöglichkeiten befassen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird den Gesamtprozess begleiten.

Die vorliegende Erklärung ergänzt die Vereinbarung der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg vom 15. Dezember 2011. Die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg wird ihre Anstrengungen in allen vereinbarten Handlungsfeldern und für alle Zielgruppen fortführen. Dies gilt vor allem für die Notwendigkeit, inländische Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Stuttgart, 30. November 2015

DIE ALLIANZPARTNER:

- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
- Innenministerium Baden-Württemberg
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg
- Arbeitgeber Baden-Württemberg - Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.
- Arbeitgeberverband Chemie Baden-Württemberg e.V.
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag
- Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.
- BBW - Beamtenbund Tarifunion
- Bund der Selbständigen Baden-Württemberg e.V.
- BVMW Bundesverband mittelständische Wirtschaft Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg
- DGB Bezirk Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten NGG
- Handelsverband Baden-Württemberg e.V.
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
- IG Bauen-Agrar-Umwelt IG Bau Regionalbüro Baden-Württemberg
- IG Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Landesbezirk Baden-Württemberg
- IG Metall Baden-Württemberg
- Ingenieurkammer Baden-Württemberg
- Landesfrauenrat Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg e.V.
- LVI Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V.
- Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit
- Regionale Wirtschaftsfördergesellschaften in Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Südwestmetall
- VDI Landesverband Baden-Württemberg
- ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg
- Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer e.V. WBO
- Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband Baden-Württemberg
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau Baden-Württemberg e.V. VDMA
- Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V.
- Zentralverband für Elektrotechnik und Elektronikindustrie Baden-Württemberg e.V.